Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 18.12.2019, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jan Brodersen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
Frau Britta Nickelsen	
Herr Hark-Ocke Nickelsen	

von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten
Herr Hauke Stammer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Christfried Rolufs

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht des Bürgermeisters
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Ergebnisrechnung und Vorauskalkulation zur Tourismusabgabe ab 2020
Vorlage: Old/000130
9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000131
10 . 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
hier: a) Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss
Vorlage: Old/000104/2
11 . Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: hier: a) Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Old/000103/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum , den Einwohner sowie Herrn Stammer und Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Herr Dierk Ketelsen stellt einen Antrag zur Tagesordnung hinsichtlich des B-Plan Nr. 10. Er bitte um Stellungnahme ob dieser weiter verfolgt werden kann.

Bürgermeister Riewerts stellt den Antrag auf die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil mit der Nummer 16. Die Gemeindevertretung stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-16 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 14. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riwerts berichtet über folgende Themen:

- Feuerwehr:

  Die Firma Schwäble hat sich bezüglich eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges etwas verspätet gemeldet. Der Geschäftsführer soll auf die Insel kommen und der Gemeinde seine verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen. Zu diesem Termin, der zeitnah stattfinden soll, werden der Wehrvorstand, Herr Michelsen vom Amt

Föhr-Amrum und der Bürgermeister voraussichtlich anwesend sein.

- Gewerbegebiet:

  Momentan werden die Kosten, wie z.B. Planungskosten, Erschließungskosten, Kaufpreis und ähnliches, ermittelt. Hier muss eine gewisse Reihenfolge eingehalten werden. Die Firma Methner wird ein Angebot aufsetzen und der Gemeinde vorlegen.

- Waldfläche Pastorat:

  Der Forstverband hat mit Revierförster Herr Rathkens den Wald besichtigt. Der meiste Baumbestand sei abgestorben und sollte neu aufgeforstet werden. Da es im Jahr 2020 für die Aufforstung eine Förderung gibt, wären die Kosten überschaubar. Auch wird Bürgermeister Riewerts sich noch an den deutschen Waldverband, hinsichtlich einer Bezuschussung, wenden. In diesem Verband ist die Gemeinde Mitglied.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortmeldungen.

8. Ergebnisrechnung und Vorauskalkulation zur Tourismusabgabe ab 2020 Vorlage: Old/000130

Bürgermeister Riewerts erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die (vorläufigen) Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung für die Jahre bis 2018 sind fertiggestellt. Zugleich wurde eine Vorauskalkulation für das Jahr 2020 erstellt.

Gemäß Vorauskalkulation ist ab 2020 eine beitragsfähige Kostenmasse von 21.630 € durch Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre verringert sich die beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau der Überschüsse) auf 15.379,59 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Auswertung zum 04.11.2019) zeigt für die Gemeinde Oldsum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 601.853,53 €.

Der zulässige Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2020 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten und beträgt folglich (15.379,59 € : 601.853,53 € = 0,026) 2,6 %.

Demnach ist eine Anpassung des Abgabesatzes, der zur Zeit 2,6% der Bemessungsgröße beträgt, nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (8 Ja Stimmen)

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.

2. Auf den Erlass einer Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Oldsum wird derzeit verzichtet.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000131

Herr Hauke Stammer erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von -24.900 EUR (Vj. -147.700 EUR)** ab.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2019 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2019.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.356 Mio. EUR	1.411 Mio. EUR	+4,5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	218 Mio. EUR	197 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	Wert liegt nicht vor	139 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	Wert liegt nicht vor	1.938,8 Mio. EUR	+4	+4	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 96.700 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2020 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergeb-

nishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 122.800 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2020 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+24.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+8.000	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	+43.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-20.000	
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-46.400	
53410000 Gewerbesteuerumlage	-14.000	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+5.500	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+7.300	Amtsumlage 49,05%
54310000 Geschäftsaufwendungen	+14.000	Insbesondere Gewerbegebiet +10T€
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+12.000	Kiga

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **16.200 €** ausgewiesen.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oldsum ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** mit **120.000 €** im **Haushalt 2019** vorgesehen worden. Eine Umsetzung bzw. Auftragserteilung ist in 2019 noch nicht erfolgt. Eine Entscheidung soll im Haushaltsjahr 2020 erfolgen. **Der Planansatz soll daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.**

Neben den üblichen Investitionsansätzen für kleinere Anschaffungen werden insbesondere nachfolgende Investitionen getätigt.

Im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** stehen für die Anschaffung von zwei E-Ladestationen 3.000 € zur Verfügung (Spielplatz & öffentl. WC je 1.500 €). Für den Spielplatz wurden weitere 6.000 € eingeplant, die sich in 3.000 € für Spielgeräte und 3.000 € für Bänke aufteilt.
Am öffentlichen WC ist die Anschaffung einer Bank mit 2.500 € vorgesehen. Weiter stehen für Mitfahrerbänke 2.000 € zur Verfügung.

Für eine mögliche Beteiligung an dem neu zu gründendem Unternehmen “Inselwerke“, welches sich noch in der Gründungsplanung befindet, werden im **Produkt 612001 übrige Finanzwirtschaft** vorsorglich 700 € eingestellt.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 21.11.2019 auf rd. 983.500 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+38.300 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2020 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2020 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Die Gemeindevertretung diskutiert und bittet Herrn Stammer um Erläuterung wie der Haushalt mit 30 % Erhöhung der Steuersätze aussehe.
Herr Stammer teilt mit, dass bei einer Erhöhung um 30 % der Steuersätze (28.000,00 € mehr Einnahmen) der Haushalt in dem Jahr 2019 ausgeglichen wäre.
Die Gemeindevertretung denkt an diese im nächsten Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (8 Ja Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020.

10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
hier: a) Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss
Vorlage: Old/000104/2

Bürgermeister Riewerts erläutert kurz anhand der Vorlage und verliest die Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum hat am 08.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Rakmersstigh gefasst.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum an gleicher Stelle durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Erstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf), bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation. Zu diesem Zweck soll die Ausweisung des Gebietes als Sonderbaufläche – Dauerwohnen und Tourismus erfolgen.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurden eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Planunterlagen hat die Gemeindevertretung am 08.11.2017 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung hat vom 11.06.2018 bis zum 12.07.2018 stattgefunden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Abschluss des Verfahrens hatte sich verzögert, da eine abschließende Stellungnahme der Landesplanung noch nicht vorlag. Grundsätzlich wird von dieser Seite die Auffassung vertreten, dass vor der Ausweisung weiterer Neubaugebiete auf der Insel Föhr, eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Verteilung der im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes ermittelten Wohnraumbedarfszahlen zu erfolgen hat. Die Landesplanung hatte für das gegenständliche Planungsvorhaben jedoch Rahmenbedingungen für einen vorzeitigen Abschluss des Verfahrens aufgezeigt. Diesen Voraussetzungen wurde nach Stellungnahme der Landesplanung vom 01.11.2019 hinreichend Rechnung getragen, sodass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken (mehr) gegen das Planungsvorhaben bestehen.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine privaten Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (UNB) die Empfehlung vorgebracht, die 993 m² Ausgleichfläche an externer Stelle zu erbringen und die Fläche vor Satzungsbeschluss mit der UNB abzustimmen. Der Anregung wurde gefolgt. Die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf der Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 9, da darin konkrete Festlegungen zur baulichen Nutzung im Plangebiet getroffen werden, die maßgebend für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung sind.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Abwägung hat zu einer Klarstellung der Planunterlagen geführt die redaktionellen Charakters ist und keine grundlegenden Veränderungen am Planentwurf nach sich zieht. Eine erneute Auslegung wird somit nicht erforderlich und der abschließende Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum kann gefasst werden.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Zu b) Abschließender Beschluss

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9 ,

Davon anwesend: 8 , Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0,

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:0

11. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh
Hier: hier: a) Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Old/000103/2

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeindevertretersitzung am 22.01.2020 zurückgestellt, da noch Unklarheiten bestehen.

Hark Riewerts Antje Arfsten